

Liestal, 18. Dezember 2018/FKD

## Stellungnahme

---

<b>Vorstoss</b>	Nr. <b>2018/729</b>
<b>Postulat</b>	von Stefan Zemp
<b>Titel:</b>	<b>Lohngleichheits-Charta unterschreiben</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Mit RRB Nr. 2018-1930 vom 11.12.2018 hat der Regierungsrat den Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion, Dr. Anton Lauber, ermächtigt, die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ im Namen des Kantons Basel-Landschaft zu unterzeichnen. Damit nimmt der Kanton seine Vorbildfunktion bei der Förderung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern wahr.

Mit einer Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, sich für folgende Anliegen einzusetzen:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards (z.B. mit dem Analyse-Instrument Logib).
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.